



Member of the
European Cyclists' Federation (ECF)



ADFC Dresden e.V. • Bischofsweg 38 • 01099 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Ver-
kehr und Liegenschaften
Bürgermeister Schmidt-Lamontain
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Allgemeiner Deutscher
Fahrrad-Club Dresden e.V.

Bischofsweg 38
01099 Dresden

Telefon: 0351 - 501 391 5
Telefax: 0351 - 501 391 6

info@adfc-dresden.de
www.adfc-dresden.de

IHR ZEICHEN

IHR SCHREIBEN VOM

UNSER ZEICHEN

17gse025

7. Juni 2017

Verkehrs- und Freiraumplanung für den Bischofsplatz

Sehr geehrter Herr Schmidt-Lamontain,

der ADFC Dresden e. V. als Fachverband für Radverkehr begrüßt die Bürgerbeteiligung zur Beplanung des Bischofsplatzes durch die Stadtverwaltung Dresden. Vertreter des ADFC Dresden haben an dem Termin im Ortsamt Neustadt am 11.04.2017 teilgenommen. Der aktualisierte Planungsstand soll in der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neustadt am 12.06.2017 vorgestellt werden. Wir möchten für die weitere Planung folgende Aspekte hervorheben:

1. Wir begrüßen die Planung der barrierefreien Straßenbahn-Haltestellen zwischen Eisenbahnbrücke und Johann-Meyer-Straße als Haltestellenkap mit angehobener Radverkehrsführung.
2. Wir begrüßen ebenso die zukünftige Markierung von Radstreifen in der Ost-West- und West-Ost-Fahrtrichtung in der Asphaltfahrbahn.
3. Wir schlagen vor, im Interesse der Verkehrsberuhigung der Wohngebiete nicht nur die Einmündung der Hechtstraße, sondern auch die nördliche und südliche Einmündung der Johann-Meyer-Straße sowie die Einmündungen der Rudolf-Leonhard-Straße und des Dammweges auf der Nordseite des Bischofsweges mit einem angehobenem Gehweg zu gestalten. Diese Gestaltung der Einmündungen verdeutlicht das Erfordernis erhöhter Rücksichtnahme durch angepasste Geschwindigkeit in den Wohngebietstraßen.
4. Wir schlagen vor, in der Nord-Süd-Relation die **Eschenstraße** gegenüber der Einmündung der Rudolf-Leonhard-Straße **dauerhaft für den Kfz-Durchgangsverkehr zu sperren**. Darüber hinaus bitten wir zu prüfen, ob die Eschenstraße komplett für Kfz-Verkehr gesperrt werden kann. Wir wissen, dass dieser Vorschlag umstritten ist und möchten ihn deshalb ausführlich begründen:
 - **Erhöhung der Verkehrssicherheit:** Seit vielen Jahren entsteht der Eindruck, dass der Kfz-Durchgangsverkehr zwischen der Stauffenbergallee und der Buchenstraße im Norden über die Rudolf-Leonhard-Straße und den Dammweg bis zur Lößnitzstraße, zur Stetscher Straße und zur Antonstraße im Süden allmählich zunimmt. Dies betrifft auch den Radverkehr, weil Radfahrer im Wohngebietbereich oft schnell und mit zu geringem Sicherheitsabstand durch Kfz-Durchgangsverkehr überholt werden. Zu beobachten ist außerdem, dass auf der Eschenstraße zwischen Bischofsplatz und Dammweg der Kfz-Verkehr oft rücksichtslos gegenüber den Radfahrer mit Kurvenschneiden in den Dammweg hineinfährt. Nicht nur das gegenwärtige Kopfstein-

pflaster, sondern auch das Verhalten eines Teils der Autofahrer veranlasst viele Radfahrer, die Gehwege anstatt die Fahrbahn zu benutzen.

- Die Sperrung der Eschenstraße für den Kfz-Durchgangsverkehr kann die Aufenthaltsqualität auf dem östlichen Bischofsplatz erhöhen und zur Verkehrsberuhigung sowohl in der Rudolf-Leonhard-Straße als auch in der Eschenstraße zwischen Bischofsplatz und Dammweg beitragen.
- Wir meinen, dass es ausreichende ortsspezifische städtebauliche Gründe dafür gibt, um die Sperrung der Eschenstraße am Bischofsplatz durchzuführen. Außerdem ist im Ortsamtsbereich Neustadt und speziell im Hechtviertel der Anteil der Radfahrer am Verkehrsaufkommen im Vergleich mit der Gesamtstadt überdurchschnittlich hoch.
- Hinsichtlich der verkehrlichen Auswirkungen einer dauerhaften Sperrung der Eschenstraße am Bischofsplatz für Kfz-Durchgangsverkehr bitten wir zu beachten, dass in der Nord-Süd-Fahrt Richtung nur ein kurzer Umweg von der Einmündung der Rudolf-Leonhard-Straße bis zum Dammweg am Bischofsweg entsteht. Auf dem Dammweg vom Bischofsweg bis zur Eschenstraße werden die Anliegergrundstücke schon jetzt überwiegend durch Mauern und Zäune von Straßenlärm geschützt. Überdies sind diese Grundstücke unabhängig vom Straßenlärm den Fahrgeräuschen der Hochbahn ausgesetzt. Der Kfz-Verkehr in Süd-Nord-Richtung ist in der Gegenwart - dazu liegen uns stichprobenartige Zählungen vor - deutlich geringer als der Kfz-Verkehr in der Nord-Süd-Richtung. Dies ist im Wesentlichen durch die Einbahnstraßenregelung auf dem Dammweg bedingt. Der Verdrängungseffekt einer Sperrung der Eschenstraße am Bischofsplatz zu Lasten der Schönbrunnstraße oder auch der Lößnitzstraße und Friedensstraße wäre deshalb gering.
- Behördlicherseits wurde darauf hingewiesen, dass die Eschenstraße am Bischofsplatz nicht gesperrt werden soll, damit eine Ausweichroute verfügbar bleibt, wenn die Königsbrücker Straße saniert wird. Diesen Einwand halten wir für unschlüssig. Auch während der Sanierung der Königsbrücker Straße wird der Kfz-Verkehr in Nord-Süd-Richtung von der Einmündung der Rudolf-Leonhard-Straße in den Bischofsplatz bis zur Einmündung des Dammweges am Bischofsweg und von dort nach Süden fließen können. Für den Kfz-Verkehr in der Süd-Nord-Richtung halten wir es für zumutbar, zeitweilig auf die Antonstraße und Hansastrasse bis zur Fritz-Reuter-Straße oder aber auf die Lößnitzstraße und Hansastrasse bis zur Fritz-Reuter-Straße auszuweichen.
- Falls zukünftig zwischen der Einmündung der Johann-Meyer-Straße in die Conradstraße einerseits und der Eschenstraße zwischen Bischofsplatz und Dammweg andererseits der Kfz-Verkehr nur noch überwiegend zum Aufsuchen von Kfz-Stellplätzen stattfindet, besteht die Möglichkeit, die Eschenstraße wesentlich schmäler als gegenwärtig zu gestalten oder auch als verkehrsberuhigte Zone einzustufen.

Mit freundlichen Grüßen
ADFC Dresden e.V.

N. Larsen

Nils Larsen